Stresstest und Scheinheiligkeit – Strafbares Handeln? Verrat an Missbrauchsbetroffenen?

Offener Brief an die Mitglieder der Synode und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie an die Präses

Von Silke Schumacher und Thies Stahl

Hamburg, 05.11.2026

Sehr geehrte Frau Präses Heinrich,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Synodale,

am 05.10.2026 schon haben wir zwei unterschiedliche Anliegen auf den institutionellen Weg gebracht: unseren offenen Brief an die beteiligten Organe und eine gesonderte förmliche Synodeneingabe. Mit diesem weiteren offenen Brief wenden wir uns nun ergänzend unmittelbar an Sie, damit Sie unsere Darstellung und die zugehörigen Quellen noch vor der bevorstehenden Tagung selbst prüfen können.

Am 04.11. teilte uns das Büro der Präses und des Präsidiums mit, unsere „Eingabe" liege dem Präsidium vor und werde bis zum 06.11. geprüft. Zugleich erklärte es, die Weiterleitung offener Briefe an sämtliche Synodenmitglieder sei generell nicht vorgesehen; unsere konkrete Weiterleitungsanfrage werde jedoch am 06.11. beraten. Diese Beratung steht also noch aus. Eine endgültige Ablehnung unserer Weiterleitungsbitte liegt uns damit nicht vor.[1]

Wir haben heute, am 05.11., um eine eindeutige Zuordnung und getrennte Auskünfte zu beiden Anliegen gebeten: Welchen Bearbeitungsweg erhält die förmliche Synodeneingabe, und ist eine Befassung auf dieser Tagung vorgesehen? Davon unabhängig: Wurde unser offener Brief sämtlichen Mitgliedern zugänglich gemacht, oder wird dies noch rechtzeitig geschehen? Die Bezeichnung „Ihre Einga-

[1] Büro der Präses und des Präsidiums der Synode an Silke Schumacher und Thies Stahl vom 04.11.2026, Jonathan Renau; Betreff: „AW: Nachfrage zu unserer Bitte um Weiterleitung vom 15.10.2026".

be“ im ersten Absatz der Antwort vom 04.11. ist keinem der gesondert übermittelten Schreiben ausdrücklich zugeordnet. Deshalb haben wir nachgefragt; eine interne Verwechslung behaupten wir damit nicht.[2]

Die zeitliche Abfolge ist für unsere heutige direkte Ansprache wesentlich. Am 15.10. hatten wir ausdrücklich um bestätigte Weiterleitung gebeten und erklärt, einen zusätzlichen Direktversand vermeiden und den institutionellen Kommunikationsweg nutzen zu wollen. Am 02.11. erinnerten wir daran. Der allgemeine Hinweis auf die nicht vorgesehene Weiterleitung kam erst am 04.11. – zwanzig Tage nach unserer ausdrücklichen Bitte. Eine frühere Auskunft hätte uns mehr Zeit gegeben, einen anderen Informationsweg vorzubereiten. Die nun für den 06.11. angekündigte Beratung liegt unmittelbar vor dem Tagungsbeginn am 08.11.[3,4,5]

Deshalb nutzen wir ergänzend Ihre uns vorliegenden weiteren Kontaktadressen und die Blogseite Stresstest und Scheinheiligkeit. Verbrechen und Verrat der EKD-Chefin Kirsten Fehrs. Wir haben sie als direkte Verbindung zwischen uns, Silke Schumacher und Thies Stahl, und Ihnen eingerichtet – vor, während und auch nach der Synode. Dort möchten wir aktuelle Aussagen und vorgelegte Unterlagen mit unseren dokumentierten Einwänden und Quellen abgleichen und auf Widersprüche oder aus unserer Sicht unzutreffende Darstellungen hinweisen. Anlass sind insbesondere unsere weiterhin ungeklärten Einwände gegen das Informationsschreiben von 2024 und gegen die öffentliche Rollenbeschreibung von 2025.

Die Kommentarfunktion ist aktiviert. Sie können dort Kommentare abgeben und Fragen stellen – zu den Darstellungen der EKD-Leitung ebenso wie zum Dossier „Causa Fehrs“. Auch sachlicher Widerspruch ist willkommen.

Dieser direkte Versand ersetzt weder die förmliche Behandlung unserer Eingabe noch nimmt er die angekündigten Entscheidungen des Präsidiums vorweg. Er soll Ihnen unabhängig davon Gelegenheit zur eigenen Information geben. Ob einzel-

2 Silke Schumacher und Thies Stahl an Synode und Präses vom 05.11.2026 – getrennte Klärung von Synodeneingabe und Weiterleitungsbitte (D0801).

3 Bitte um Weiterleitung vom 15.10.2026; Nachfrage vom 02.11.2026; Eingangsbestätigung vom 14.10.2026; Verfahrensnachfrage vom 14.10.2026; Ergänzung vom 01.11.2026; Offener Brief vom 03.11.2026.

4 Büro der Präses und des Präsidiums der Synode an Silke Schumacher und Thies Stahl vom 04.11.2026, Jonathan Renau; Betreff: „AW: Nachfrage zu unserer Bitte um Weiterleitung vom 15.10.2026“.

5 Silke Schumacher und Thies Stahl an Synode und Präses vom 05.11.2026 – getrennte Klärung von Synodeneingabe und Weiterleitungsbitte (D0801).

ne Mitglieder unsere Unterlagen bereits auf anderem Weg erhalten haben, wissen wir nicht.

Eine Information sämtlicher Mitglieder und eine förmliche Befassung sind unterschiedliche Ergebnisse. Auch die sachliche Antwort auf unsere Einwände gegen das Informationsschreiben von 2024 bleibt eine eigene Aufgabe. Bereits unser offener Brief vom 03.11. hat diese Ebenen unterschieden und die nachstehenden Fragen an die Verantwortlichen gerichtet.[6] Wir bitten Sie, diese Fragen auf der bevorstehenden Tagung aufzugreifen.

Warum wir neben dem Dossier selbst das Wort ergreifen

Mit unserem offenen Brief vom 05.10.2026 hatten wir auf das Dossier „Causa Fehrs" hingewiesen. Es rekonstruiert den Verlauf anhand von Dokumenten, benennt Widersprüche und hält offene Fragen fest. Gerade diese Unterscheidungen sind uns wichtig. Sie bedeuten keine Rücknahme unserer Kritik.

Das Dossier kann unsere Aussagen aufnehmen und einordnen. Es kann aber nicht an unserer Stelle bezeugen, was wir in den Gesprächen erlebt haben, und es nimmt uns unsere eigene moralische Bewertung nicht ab. Wenn wir von Scheinheiligkeit und Verrat sprechen, benennen wir den von uns erlebten Widerspruch zwischen dem kirchlichen Schutzversprechen und dem tatsächlichen Umgang mit unserem Aufarbeitungsanliegen. Dafür stehen wir als Autoren selbst ein.

Unsere Kritik hat eine lange Vorgeschichte. Seit Jahren haben wir sie in Briefen, Beschwerden und öffentlichen Beiträgen vorgebracht. Dass diese Texte weiterhin zugänglich sind und viele Einwände für uns ohne konkrete Klärung geblieben sind, beweist ihre Veröffentlichung und die offene Auseinandersetzung – nicht automatisch die Richtigkeit jedes Vorwurfs. Wir verlangen gerade deshalb, die strittigen Tatsachen anhand ihrer Quellen zu prüfen.[7]

6 Bitte um Weiterleitung vom 15.10.2026; Nachfrage vom 02.11.2026; Eingangsbestätigung vom 14.10.2026; Verfahrensnachfrage vom 14.10.2026; Ergänzung vom 01.11.2026; Offener Brief vom 03.11.2026.

7 Zur öffentlich dokumentierten Vorgeschichte siehe insbesondere die Liste früherer Blogbeiträge und den offenen Brief an Rat und Synode von 2025 mit Versionsarchiv. Ihre Existenz und Zugänglichkeit sind von der Prüfung ihrer jeweiligen Aussagen zu unterscheiden.

Bitte prüfen Sie die Grundlagen der institutionellen Darstellung

Im Zentrum steht das Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024. Es enthält Darstellungen zweier ULK-Gespräche, an denen wir selbst teilgenommen haben und die Bischöfin Fehrs leitete. Wir bestreiten aus eigener Wahrnehmung, dass unsere dort wiedergegebenen Äußerungen, Anliegen und Absichten in wesentlichen Punkten zutreffend dargestellt sind. Wer die beanstandeten Passagen auf welchem Bearbeitungsschritt herbeiführte und ob zugrunde liegende Aufzeichnungen verändert wurden, ist davon getrennt aufzuklären.[8]

Unser Widerspruch ist konkret: Wir bestreiten insbesondere die Darstellung, welche Anliegen wir im zweiten ULK-Gespräch vorgebracht hätten und wann Silke Schumacher bestimmte Sachverhalte erstmals mitgeteilt habe. Die betreffenden Aussagen des Informationsschreibens und unsere abweichende Darstellung haben wir im Beitrag vom 21.11.2024 unter „Fragen an die angebliche ‚Quelle' der Fake-Meldungen" gegenübergestellt und mit weiterführenden Belegen versehen. Unser offener Brief an IDEA vom 25.11.2024 behandelt außerdem die Weiterverbreitung der beanstandeten Darstellung und eine zusätzliche Verwechslung der beiden Pastoren in der Berichterstattung. Wir bitten um eine auf diese einzelnen Streitpunkte und ihre Quellen bezogene Antwort.

Das Schreiben wurde 2024 den Synodalen und der Presse zur Verfügung gestellt. Nach der zeitgenössischen Berichterstattung und der Nominierungsrede Andreas Barners machte sich der Rat die Einschätzung der Fachstelle zu eigen. Eine institutionelle Darstellung wurde damit zur Grundlage einer öffentlichen Entlastung. Ihre Verbreitung und Übernahme sind jedoch keine unabhängige Bestätigung jeder darin enthaltenen Tatsachenangabe.[9]

Wir bitten Sie deshalb: Lassen Sie sich die vorgebrachten Einwände und ihre Quellen vorlegen. Fragen Sie, welche Originalunterlagen der Darstellung zugrunde lagen, wer sie auswählte und bearbeitete und wie unser Widerspruch geprüft wurde. Eine allgemeine Berufung auf ein Untersuchungsergebnis beantwortet diese Fra-

8 Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024. Eigene Gesprächsteilnahme und Widerspruch werden im Brief vom 03.11.2026 erläutert.

9 Philipp Greifenstein: „Kirsten Fehrs: Eine Ahnung davon, was kommt", Die Eule, 12.11.2024; archivierte Nominierungsrede Andreas Barners vom 12.11.2024, ungefähr 3:15–3:56, hier sinngemäß berücksichtigt.

gen nur, wenn nachvollziehbar wird, dass gerade die beanstandeten Angaben zum Prüfauftrag und zur Materialbasis gehörten.

Warum wir die Fragen der Überschrift stellen

Den Verdacht einer Manipulation der Gesprächsdokumentation haben wir zum Gegenstand einer Strafanzeige gemacht. Damit ist keine strafrechtliche Täterschaft festgestellt. Aufklärung erwarten wir aber auch unabhängig davon: über den Informationsweg, die Freigabe und Verwendung des Schreibens sowie den Umgang mit konkreten Hinweisen auf Fehler.[10]

Für Silke Schumacher ist dieser Widerspruch nicht abstrakt. Im weiteren Verlauf wurde die Mitteilung von Identität beziehungsweise Kontaktdaten anderer Frauen mit dem Fortgang ihres Anliegens verknüpft. Sie sollte Angaben über ihre Halbschwester und eine ehemalige Konfirmandinnenfreundin machen, während die Zuständigkeit für die Wiederaufnahme ihres eigenen ULK-Prozesses ungeklärt blieb. Diese Verknüpfung haben wir als Druck erlebt, andere Personen preiszugeben, um mit der eigenen Aufarbeitung weiterzukommen. Wir fragen deshalb weiterhin, weshalb ihr eigenes Anliegen auf diese Weise von einer anderen Prüfung abhängig wurde und wer einen davon unabhängigen Fortsetzungsweg hätte eröffnen müssen.[11]

Die Frage nach einem Verrat an Missbrauchsbetroffenen bezeichnet unsere Bewertung des Widerspruchs zwischen kirchlichem Schutzversprechen und der von uns erlebten Behandlung. Wir sprechen aus unserer eigenen Erfahrung, nicht im Namen aller Betroffenen. Wenn eine Petentin und ihre Begleitperson um die Prüfung ihres Anliegens kämpfen und zugleich hinter einer problematischen Rollenbeschreibung verschwinden, betrifft dies auch die Anerkennung ihrer eigenständigen Stimmen. Die öffentliche Bezeichnung Stahls als „Betreuer einer Betroffenen“ und unsere Zurückweisung dieser Zuschreibung sind hierfür ein konkreter Streitpunkt.[12]

10 Anzeigen von Silke Schumacher und Thies Stahl im Kontext der „Causa Fehrs“, Fassung vom 17.12.2025. Die Anzeige dokumentiert den erhobenen Verdacht, nicht dessen Bestätigung.

11 Propst Bräsen an Silke Schumacher vom 20.04.2022; Zusammenhang im Dossier, II.2.5.5 „Mitwirkung als Fortsetzungsbedingung“. Die Charakterisierung als Druck bezeichnet unsere Erfahrung dieser Verknüpfung; das Schreiben wird nicht als Nachweis eines von allen Beteiligten gemeinsam gefassten Plans ausgegeben.

12 „In eigener Sache“ – Ratsbericht Fehrs 2025; Zurückweisung in der Fassung des offenen Briefes vom

Das Dossier „Causa Fehrs“ untersucht solche Zusammenhänge unter anderem als mögliche Delegitimierung und als Anpassungsdruck auf ursprüngliche Aufarbeitungsansprüche. Entscheidend ist für uns die praktische Frage: Wie verhindert die Kirche, dass ihr Umgang mit einer Beschwerde die Menschen zusätzlich belastet, die sich ihr im Vertrauen anvertraut haben?[13]

Was wir von Ihnen erbitten

Bitte setzen Sie sich dafür ein,

- dass unser offener Brief und unsere dokumentierten Einwände den Synodenmitgliedern rechtzeitig zugänglich sind;
- dass die angekündigten Entscheidungen zu unserer förmlichen Eingabe und zur Weiterleitungsbitte getrennt und unverzüglich mitgeteilt werden und der weitere Bearbeitungsweg, ein gegebenenfalls zuständiger Ausschuss sowie die Möglichkeit einer Beratung auf dieser Tagung konkret benannt werden;
- dass unser Vorschlag eines Untersuchungsausschusses beziehungsweise eines unabhängigen, dokumentenbezogenen Untersuchungs- und Berichtsauftrags inhaltlich behandelt wird;
- dass ein verantwortliches Gegenüber für den Quellenabgleich, unsere Beteiligung und einen nachvollziehbaren Zeitrahmen benannt wird.

Eine begründete abweichende Einschätzung gehört zu einer solchen Auseinandersetzung. Auch eine Grenze der Zuständigkeit muss konkret erläutert und mit einem tatsächlich erreichbaren weiteren Bearbeitungsweg verbunden werden. Grenzen eines gewählten Kommunikations- oder Verfahrenswegs müssen zudem so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass noch eine realistische Möglichkeit bleibt, einen anderen Weg zu nutzen. Wo Fehler bestätigt werden, erwarten wir eine Berichtigung gegenüber den ursprünglichen Adressaten und eine entsprechende Information der Medien.

13.11.2025, S. 98–99.

[13] Dossier „Causa Fehrs“ – zugängliche Fassung, insbesondere IX.9.8, IX.10.1 und X.6. Die Abschnitte sind im aktuellen redaktionellen Master enthalten; der Veröffentlichungsstand der online verlinkten Fassung ist vor Versand abzugleichen.

Der Stresstest fragt inzwischen auch nach der Fähigkeit der Synode, die Grundlagen institutioneller Entlastung selbst zu hinterfragen. Wir bitten Sie um eine Antwort, die erkennen lässt, welche unserer Fragen Sie aufnehmen, wie sie geprüft werden und wer dafür einsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher und Thies Stahl